

## **Entwurf Produkt-Haushalt 2005 des Kreises Coesfeld**

### **Beteiligung der Städte und Gemeinden am Aufstellungsverfahren zum Kreishaushalt 2005**

Entwurf

einer Stellungnahme zu dem Schreiben der Konferenz der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vom 21.01.05

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2005 mit dem Entwurf des Produkt-Haushaltes ist am 15.12.2004 in den Kreistag eingebracht worden. Er wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 16.12.2004 zugeleitet. Damit etwaige Einwendungen gegen den Entwurf bereits im Beratungsverfahren berücksichtigt werden können, wurden die Gemeinden gleichzeitig gebeten, ihre Stellungnahmen / Einwendungen bis zum 20.01.2005 abzugeben.

Ferner wurden die Eckdaten des Haushaltsentwurfes den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 16.11.2004 mitgeteilt und am 18.11.2004 im Rahmen einer Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten erörtert. Am 30.11.2004 befasste sich eine Arbeitsgruppe, der u.a. der Landrat und fünf der kreisangehörigen Bürgermeister angehörten, mit dem Kreishaushalt 2005.

Mit Schreiben vom 21.01.2005 hat die Konferenz der Bürgermeister im Kreis Coesfeld zum Entwurf des Produkt-Haushaltes 2005 Stellung genommen.

Hierin wird auf die allgemeinen finanziellen Probleme der Städte und Gemeinden hingewiesen, die durch die Herausnahme der Ausgaben der Kosten der Unterkunft u.a. nach SGB II aus der Kreisumlage nicht gelöst werden. Übereinstimmung mit den Bürgermeistern besteht insofern, als die separate Ausweisung eine höhere Transparenz und eine Abrechnung nach den sich tatsächlich ergebenden Ausgaben ermöglicht.

Die in dem Schreiben vom 21.01.2005 gegebene Darstellung der finanziellen Belastungen der einzelnen Städte und Gemeinden entspricht in den Berechnungen jedoch nicht der tatsächlichen Entwicklung. Hierzu wird auf die in der Anlage beigefügten Berechnungen, die auf der Grundlage der sich aus dem bisherigen Beratungsverfahren und der verwaltungsseitigen Überprüfung aller Haushaltsansätze ergebenden Änderungen des Produkt-Haushaltes 2005 erstellt wurden, verwiesen.

Hinsichtlich der Gestaltung der Kreisumlage bitten die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld den Landrat und den Kreistag folgende Maßnahmen unter anderem ins Auge zu fassen:

1. *Jede finanzielle Verbesserung aus dem Jahresabschluss 2004 an die Städte und Gemeinden weiterzugeben.*

Die sich aus der Jahresrechnung 2004 ergebenden Verbesserungen resultieren ausschließlich aus den kameralen Abschlüssen der kostenrechenden Einrichtungen. Um Haushalte zukünftiger Jahre nicht zu belasten, sind diese Überschüsse zu separieren. Verbesserungen die zur Entlastung der Kreisumlage beitragen könnten habe sich nicht ergeben.

2. *Der erhöhte Betrag zum Defizitausgleich an die RVM ist zu korrigieren und die Einsparungen im Rahmen des ÖPNV (siehe: RVM-Wirtschaftsplan) sind weiterzugeben.*

Die Ansatzgestaltung zum Defizitausgleich an die RVM ist grundsätzlich im Zusammenhang mit der Bildung von Haushaltsausgaberesten zu sehen. Aufgrund des sich abzeichnenden Betriebsergebnisses 2004 der RVM wurden die Haushaltsausgabereste in der Jahresrechnung 2004 bereits entsprechend verringert.

3. *Die Landschaftsverbandsumlage darf nicht widerspruchlos hingenommen werden. Vom LWL ist eine intensive Haushaltskonsolidierung zu verlangen. Das erwartete Ergebnis sollte auch im HH-Plan durch eine Risikoveranschlagung deutlich gemacht werden.*

Risikoveranschlagungen sind haushaltsrechtlich bedenklich. Soweit politisch gewollt, ist hierzu ebenso wie zu einem Appell und evtl. einer Klage gegen die Festsetzung der Umlage des LWL durch den Kreistag zu entscheiden.

Nachdem beim Landschaftsverband nunmehr eine Festlegung der beiden großen Fraktionen zur Höhe der Landschaftsumlage stattgefunden hat, ist von einer Erhöhung der Landschaftsumlage um 0,6 %-Punkte gegenüber dem Hebesatz des Vorjahres auszugehen. Der Ansatz der Landschaftsumlage wurde im Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung daher um 0,4 %-Punkte gesenkt.

4. *Der Kreishaushalt ist noch einmal daraufhin zu durchforsten, ob im Bereich der Gebäudeunterhaltung noch Einsparungen möglich sind, auch wenn dadurch ein Sanierungsstau hinzunehmen ist, den die Städte und Gemeinden schon seit Jahren praktizieren.*

Sanierungsstaus kosten Geld und sind keine geeignete Maßnahme zur Sanierung öffentlicher Haushalte. Soweit politisch gewünscht, können gleichwohl bestimmte Maßnahmen aufgeschoben werden.

Die Verwaltung wird im weiteren Beratungsverfahren daher vorschlagen, den Haushaltsansatz für Gebäudeunterhaltung durch Rückstellung der Sanierung Kreishaus IV (67.000 €) und der Grundleitungen Kreishaus II (60.000 €) insgesamt um 127.000 € zu reduzieren.

5. *Im investiven Bereich sind Anschaffungen nach sachlicher und zeitlicher Notwendigkeit zu überprüfen und möglichst zeitlich verzögert zu beschaffen.*

Grundsätzlich erfolgen Beschaffungen orientiert am Bedarf und nicht auf Reserve. Verzögerte Beschaffungen haben eine schlechtere Dienstleistung zur Folge. Dennoch wurde im bisherigen Beratungsverfahren z.B. die dringend notwendige Ersatzbeschaffung der Bestuhlung der Kolvenburg aus den Ansätzen des Vermögenshaushaltes gestrichen.

6. *Der Kreis hat zusammen mit den Kommunen in den vergangenen Jahren wirkungsvoll Naturförderarbeit betrieben. Es sind auch hier die Notwendigkeiten und die Ausgabehöhen zu überprüfen.*

Die Förderung des Naturschutzes ist in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den betroffenen Grundstückseigentümern zum Wohle des Kreises erfolgreich durchgeführt worden. Neben den Umsetzungsmaßnahmen zur Entwicklung der Landschaft und zum Schutz bedrohter Arten (Fledermausaktionen, Streuobstwiesen, etc.) sind die umweltpädagogischen Maßnahmen des BZL´s hier von besonderer Bedeutung.

Die Notwendigkeit der Maßnahmen ist unter naturfachlichen Gesichtspunkten zwingend weiter erforderlich und auch auszubauen, um den Strukturwandel im Außenbereich aktiv zu gestalten. Ferner ist anzumerken, dass durch das Engagement pflichtige Aufgaben mit abgedeckt und nicht unerhebliche Landeszuweisungen für den Kreis Coesfeld aktiviert werden können.

7. *Ein augenblicklich falsches Signal ist es aus Sicht der Mitgliedskommunen, dass der Kreis in 2005 eine außerplanmäßige Tilgung von Krediten bereitstellt. Dies bedeutet eine Verlagerung auch auf Kommunen, die in der Haushaltssicherung sich befinden. Die Vorteile aus dem effektiven Zinsmanagement sollen an die Mitgliedsgemeinden weiter gegeben werden.*

Durch Maßnahmen im Rahmen des Zinsmanagement haben sich Zinseinsparungen ergeben. In Höhe dieser Einsparungen für das Haushaltsjahr 2005 wurden zusätzliche Tilgungsleistungen für 2005 eingeplant. Im Saldo ergibt sich ein tatsächlicher Mehraufwand gegenüber den bisherigen Zins- und Tilgungsleistungen hieraus nicht.

Der Verzicht auf diese Tilgung würde zwar eine momentane Entlastung der Kreisumlage durch Verringerung der Pflichtzuführung bewirken, die Nettoneuverschuldung würde jedoch weiter ansteigen und die Belastung der Städte und Gemeinden langfristig negativ beeinflussen.

8. *Die Nettoneuverschuldung in Höhe von über 2,2 Mio. € ist entsprechend dem Prüfraster für die Haushaltssicherung auf null zu bringen.*

Soweit eine Senkung der Nettoneuverschuldung politisch gewollt ist, müssen dann notwendigen Investitionen gestrichen werden. Im bisherigen Beratungsverfahren wurden die Ansätze des Vermögenshaushaltes nochmals überprüft und z.B. in den Produktbereichen 066 - Kreisstrassen und 016 – IuK-Technik ergebnisverbessernd angepasst. Eine darüber hinaus gehende Reduzierung der Ausgabeansätze erscheint aus sachlichen Erwägungen nicht vertretbar.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation des Verwaltungshaushaltes - eine freie Spitze zur Finanzierung investiver Maßnahmen lässt sich nicht ausweisen – und der ausgeschöpften allgemeinen Rücklage, bleibt nur die Finanzierungsmöglichkeit über die Kreditaufnahme.

*9. Die Personalausgaben sollten in allen Bereichen einer intensiven Kontrolle unterzogen und evtl. im Rahmen einer quantitativen Stellenbewertung kritisch bewertet werden. Mit Hilfe eines mehrjährigen Personalkonzeptes (auch in Pflichtbereichen) sind Ausgaben zu senken.*

Einsparungen im Personaletat sind nur über einen weiteren Stellenabbau zu erreichen. Der Abbau von Stellen wird zwangsläufig mit einer Standardreduzierung verbunden sein. Die (politische) Entscheidung hierüber hat der Kreistag (evtl. auf Vorschlag des Landrats, der ggf. auch die möglichen Folgen der Standardreduzierung (z.B. Öffnungs-, Bearbeitungs- und Wartezeiten) gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten hat,) zu treffen. Im übrigen wurden die Personalkosten (mit Ausnahme der Zuwächse aus der Umsetzung des SGB II und der durch Gebühren gedeckten Mehraufwendungen „Leitstelle“ bereits zum 3. Mal in Folge auf den Stand von 2002 eingefroren.

*10. Neue Aufgaben (z.B. Betreuung unter Dreijähriger) sollen entsprechend dem Konnexitätsprinzip erst dann übernommen oder realisiert werden, wenn die Finanzierung geklärt ist. Dem Hinweis auf versprochene Finanzentlastungen bei Hartz IV muss deutlich widersprochen werden. Mittlerweile ist allgemeinen Bekanntmachungen zu entnehmen, dass es bundesweit etwa 200.000 ALG II Empfänger mehr geben wird als ursprünglich vom Bund kalkuliert.*

Generell ist die Übernahme neuer Aufgaben nicht vom Konnexitätsprinzip abhängig.

Der für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern vorgesehene Haushaltsansatz wurde auf Vorschlag der CDU-Fraktion vom Jugendhilfeausschuss in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

Ein Widerspruch auf vom Bund versprochene Finanzentlastungen aus Hartz IV führt leider zu keinen faktischen Verbesserungen des Produkt-Haushaltes 2005 und reicht hier auch nicht aus. Entweder gibt es Zusagen, deren Erfüllung einzufordern ist, oder es liegt eine Unterfinanzierung vor, dann ist nach der geltenden Rechtslage der Bund ggf. im Klagewege zur Übernahme der Kosten zu verpflichten.

Der Forderung der Bürgermeister, in manchen Bereichen zu einer risikofreudigeren Berechnung, wie sie von den Städten und Gemeinden schon seit Jahren praktiziert werde, wurde ebenfalls nachgekommen. Besonders ist hier auf die Veranschlagung im Produktbereich 050 zu verweisen. So wurden vor dem Hintergrund der angestrebten Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage die Veranschlagungen zur Produktgruppe 050.001 um rd. 534.000 € verringert.

Sofern eine Änderung des Schulgesetzes die Einrichtung von Integrationshelfern fordert, ist mit Mehrausgaben von rd. 216.700 € zu rechnen. Im Rahmen einer Risikoveranschlagung wurde hier auf eine Einstellung in den Produktplanentwurf 2005 verzichtet.

Ihre Sorge um die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden wird uneingeschränkt geteilt. Ebenso kann ich Ihre Einschätzung hinsichtlich der schwierigen Haushaltslage des Kreises Coesfeld vollinhaltlich bestätigen. Dennoch wurden im Rahmen der derzeitigen Beratungen bereits eine Vielzahl von Einsparungen bzw. Verbesserungen vorgeschlagen und in die Änderungsliste 1/2005 aufgenommen, um den Belangen der kreisangehörigen Städten und Gemeinden gerecht zu werden. Die endgültigen Ergebnisse der Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung, im Kreisausschuss und im Kreistag sind jedoch abzuwarten.

T:\HAUSHALT\Hh2005\Eckdaten an Gemeindenund Stellungnahme BM\Stellungnahme zu Einwendungen Bürgermeister v  
21012005.doc